

**DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST
21. 10.000/40-Parl/83**

**II-754 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Wien, am 14. Dezember 1983

An die
Parlamentsdirektion **268 IAB**
Parlament **1983 -12- 20**
1017 Wien zu **261 J**

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 261/J-NR/83, betreffend den Konflikt rund um die neuen Verträge des Staatsoperndirektors die die Abgeordneten STEINBAUER und Genossen am 20. Oktober 1983 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Für die Änderung des Vertrages von Staatsopern-Direktor Lorin Maazel war die Überlegung ausschlaggebend, die Zahl der Dirigate, die im alten Vertrag mit 30 festgesetzt war, auf mindestens 40 zu erhöhen. Damit sollte vom Bundesminister für Unterricht und Kunst nicht nur ein von Publikum und Presse besonders akklamierter Dirigent verstärkt ans Haus gebunden, sondern auch das internationale Ansehen der Wiener Staatsoper vermehrt werden. Im Ausgleich dazu wurde ein Modus gesucht, die Direktionsgage von Direktor Maazel weit niedriger anzusetzen als dies im internationalen Opernbetrieb heute üblich ist. Vergleichen Sie die Direktionsgagen der Münchner, Hamburger, Berliner, Pariser, Londoner und New Yorker Opernhäuser, Sie werden kaum eine derart niedrige Direktionsgage finden.

ad 2)

Direktor Lorin Maazel ist künstlerischer Leiter der Wiener Staatsoper und gleichzeitig international anerkannter Dirigent. Sind bedeutende Theaterdirektionen mit Dirigenten, Regisseuren, Schauspielern usw. besetzt, so ist es international durchaus

- 2 -

üblich, die Anwesenheit der jeweiligen künstlerisch verantwortlichen Persönlichkeit zu begrenzen. Solche Verträge finden sich z.B. an den Opernhäusern München, Hamburg und Berlin. An der Wiener Staatsoper wurde bei künstlerischen Leitern, die selbst Künstler waren, dieses Prinzip in der Vergangenheit ebenso gehandhabt (Dr. Karl Böhm, Herbert von Karajan).

ad 3)

Die Anwesenheitspflicht von Direktor Maazel an der Wiener Staatsoper wurde auf seinen Wunsch hin verkürzt, weil er nur dadurch seinen bedeutenden internationalen Verpflichtungen nachkommen kann. Da Herr Maazel im Rahmen der Wiener Staatsoper fünf Monate anwesend sein wird, aber auch noch andere Verpflichtungen in Österreich zu erfüllen hat (Salzburger Festspiele, Mozartwochen, Brucknerfest, Wiener Philharmoniker), kann derzeit nicht festgestellt werden, daß die Verkürzung seiner Anwesenheitspflicht an der Wiener Staatsoper eine steuerliche Besserstellung bewirkt, da eine solche Besserstellung nur dann zum Tragen käme, wenn der Mittelpunkt seiner Lebensinteressen dadurch nicht mehr in Österreich läge.

ad 4)

Wie ich bereits mehrfach ausführte, hat jede Veränderung im, unmittelbaren Direktionsteam Maazel eine definitive Regelung der Vertragsproblematik mit Prof. Michael Horwath zur Vor aussetzung, die bisher noch verhandelt wird.

ad 5)

Die Frage erscheint mir zu Beginn des zweiten Vertragsjahres Maazel verfrüht. Ich werde sie nach gewissenhafter und verantwortungsbewußter Prüfung sämtlicher relevanter Umstände zeitgerecht einer Lösung zuführen.

